

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 2

Rubrik: Kleinen Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch Josephine Levy-Rathenau, die Leiterin der Auskunftsstelle für Fraueninteressen, bringt wertvolle Äusserungen aus dem Gebiet reicher Erfahrung. Sie betont ebenfalls den Ernst dieses Berufes, dem nur durch Einsetzung einer ganzen Persönlichkeit gedient ist, und dem nicht nur ein gutes theoretisches Studium vorausgehen muss, sondern hauptsächlich auch praktische Arbeit, sowie reiche Menschenkenntnis und Lebenserfahrung. Auch sie gibt den Vorzug „älteren Frauen, etwa von 28—35 Jahren, die in der Schule des Lebens oder Berufes gereift sind, und die auf den sozialen Frauenschulen eine Vertiefung ihres autodidaktischen Wissens erstrebt haben.“ Diesen empfiehlt sie, „im Anschluss an den Besuch konfessioneller Schulen, in denen das kirchliche Moment betont wird, Wirkungsgebiete in Anstalten der christlichen Liebestätigkeit, der Gemeindepflege, der Magdalenenfürsorge, Irren- und Siechenpflege etc.“ Auf diesen Gebieten könne eher von Mangel an Kräften gesprochen werden, weil nur wenig Frauen gewillt und geeignet seien, diese schwere Arbeit, welche die Hingabe des ganzen Menschen beanspruche, auf sich zu nehmen. — Diese Schlussfolgerung erstaunt uns; theoretisch mag sie ja recht sein, in der Praxis aber dürfte sich dies wohl fast ausnahmslos als unlogisch und undurchführbar erweisen. Es ist doch gewiss kaum zu vereinen, dass reife Frauen, mit Lebenskenntnis und -erfahrung, d. h. Persönlichkeiten und Wirklichkeitsmenschen, wie Frau L.-R. sie haben möchte, sich auch einfügen könnten in den strengen Rahmen und den engen Gedankenkreis der Anstalten christlicher Liebestätigkeit! Sollen frei gewordene Geister und Kräfte sich in Fesseln legen zur Ausübung der Liebestätigkeit? Zielt nicht auch gerade das ganze Streben der sozialen Arbeitsleistung hinaus über den alten Begriff der religiösen Liebestätigkeit, Wohltätigkeit, auf einfaches Verantwortlichkeitsgefühl, zu dem sozialen Gewissen?

Das Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine vom 1. Januar bringt uns ein umfangreiches Programm von den verschiedenen interessanten Vorträgen, welche am Deutschen Frauenkongress in Berlin vom 27. Febr. bis 2. März stattfinden sollen. Wie auf der Ausstellung: Die Frau in Haus und Beruf alle Arbeitsgebiete der Frau zur Anschauung gebracht werden sollen, so will auch der Frauenkongress dieselben in seinen Referaten beleuchten. Von 9 1/2 — 2 Uhr wird an den genannten Tagen über je ein grosses Interessengebiet verhandelt werden. Die aktuellsten Fragen werden von den erfahrensten Frauen behandelt, und beim Durchlesen dieses hochinteressanten Programms bedauern wir es wieder einmal, dass Berlin gar so weit von uns weg ist!

Zum Schluss kann ich den Schrei tiefsten Entsetzens nicht unerwähnt lassen, der durch die sämtlichen Frauenzeitungen geht infolge der „Ausführungsbestimmungen des Gesetzes für Feuerbestattung in Preussen“, welche ein Ausnahmegesetz empörendster Art für die Frauen enthalten. Die Bestimmung heisst: „Der Befund einer Virginität ist zu erwähnen“. Das heisst, dass unverheiratete Frauen einer Untersuchung unterworfen werden müssen, welche in das Gebiet der Leichenschändung gemeinster Art gehört und an die Barbarei des Mittelalters erinnert. Es ist dies wiederum der Ausfluss einer infamen doppelten Moral, die sich aber nicht nur wie bisher auf die Lebenden beschränkt, sondern ihre ruchlose Hand im Namen des Gesetzes zur Vergewaltigung toter Jungfrauen ausstreckt! — Wenn es uns einesteils auch widerstrebt, sogar im kleinen Rahmen unserer Zeitung, die Tatsachen und die tragischen Folgen einer solchen Verfügung eingehender zu beleuchten, und wir darum die weitem Gedanken und Urteile jedem Leser selbst überlassen möchten, so betrachten wir diese Verfügung auch andererseits wieder als einen — Feuerbrand, — den wir gerne in den Geist all' der Frauen schleudern möchten, welche in ihrer satten und gemüthlichen Beschaulichkeit es heute noch immer nicht begreifen können, was

eigentlich die Frauen mit dem Stimmrecht wollen, welche die Nasen rümpfen, weil ihnen die Emanzipationsgelüste der modernen Frau so — „unweiblich“ erscheinen! An Hand obiger Verfügung möchte ich sie heute alle fragen können: Was ist unweiblicher und frauenunwürdiger, das Schweigen, und selbstverständliches sich Beugen unter solche Gesetze — oder der laute Protest dagegen? — Muss man nicht endlich einsehen, dass eine einseitige Gesetzgebung auf böse Irrwege leiten musste. Für ernste, sozial denkende Frauen handelt es sich überhaupt in erster Linie gar nicht um ein Stimm-Recht, sondern um eine Stimm-Pflicht!

Die Frauen Berlins haben sofort protestiert in einer grossen Versammlung, an welcher die Frauen aller Kreise teilnahmen. Und sie protestierten mit logischen Begründungen: „Die Untersuchung ist vom juristischen Standpunkt zwecklos, vom medizinischen Standpunkt wertlos — und vom ethischen und menschlichen Gesichtspunkt aus als ein Eingriff in das intimste Privatleben einer Verstorbenen durchaus zu verwerfen.“*)

E. O.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

In Bern starb die bekannte Malerin Clara von Rappard.

Keine alkoholischen Getränke für Kinder. Der thurgauische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen veröffentlicht soeben mit Unterstützung des Erziehungsdepartements das Ergebnis einer Rundfrage, die er bei den Ärzten des Kantons gemacht hat. Diese waren gebeten, die folgenden drei Fragen zu beantworten:

1. Welches ist Ihr Urteil über die alkoholischen Getränke als Genussmittel für die Jugend?
2. Bis zu welchem Alter soll die Jugend abstinenter leben?
3. Empfehlen Sie Abstinenz der Jugend oder würden Sie dem mässigen Genuss der Alkoholika das Wort reden?

Auf 67 Fragebogen trafen 60 Antworten ein, von denen zwei nicht brauchbar waren, da sie der Fragestellung nicht entsprachen. Die übrigen 58 Antworten verdammen einstimmig den Alkoholgebrauch für Kinder. Indessen möchten fünf Ärzte ein Glas Most als Tafelgetränk für Kinder von 12 Jahren an zulassen; 23 empfehlen die Abstinenz zu verlängern bis zu 15—16 Jahren, 30 bis zu 20—21 Jahren und darüber.

Die interessante Broschüre der Thurgauer Lehrer ist mit einem warmen Vorwort vom Direktor des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. Kreis, eingeleitet worden.

Ausland.

Ruth Bré — ihr bürgerlicher Name war Elisabeth Bouness — ist am 7. Dezember 1911 gestorben. Sie war die eigentliche Begründerin des Bundes für Mutterschutz. Sie war eine der überzeugtesten Frauenrechtlerinnen und eine gute Schriftstellerin auf diesem Gebiete. Sie erreichte ein Alter von zirka 50 Jahren.

Schweden. Bei Eröffnung des Reichstages sprach sich die Thronrede dahin aus, die Regierung finde es zweckdienlich und zeitgemäss, wenn auch den Frauen das gleiche Stimmrecht gegeben werde, wie den Männern.

Norwegen. Die zweite Kammer genehmigte ein Gesetz, laut welchem Frauen unter den gleichen Bedingungen wie Männer Staatsämter erhalten können, ausgenommen Ministerposten, geistliche, diplomatische, konsulare und militärische Ämter.

*) Die Bestimmung ist seither aufgehoben worden. Die Red.

47

Magen-Leidende

finden in Singer's Spezialitäten wie hyg. Zwieback, Magenstengel, Salzstengeli, Salzbrezeli, Aleuronatbiscuits und Milcheiernudeln, unübertroffene und leicht verdauliche Nahrungsmittel. Wo kein Depot, direkter Versand der Schweiz. Brezel- & Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel Fabrik hygienisch diätetischer Nahrungsmittel. Verlangen Sie bitte noch Preisliste

44a

Herpeda

Nachweislich bestes Mittel gegen **Krampfadern**

Aderbeine — Nervenentzündung — Beingeschwüre — Gicht — Ischias und sonstige Fussbeschwerden. Stets sofortige Wirkung. Garantiert unschädlich. Karton Fr. 2.—. Erhältlich in Apotheken, Generaldepot, **Kronen-Apotheke Rorschach**, Fabrikant Chem. pharm. Laborat. „Hermes“ München.

Über Frauenstimmrecht.

Vortrag vom 9. Dez. 1910 von Oberrichter Dr. H. Streuli. Zum Preise von 30 Cts. per Ex.

Zu beziehen durch die Buchdruckerei **Zürcher & Furrer in Zürich.**

Pressrelationsbureau „Hansa“

Inh. Ing. M. Krause,

Telephon Amt Moabit 6121, Berlin N. W. 23, Holsteiner Ufer 7

liefert **alle Nachrichten** über **Literatur, Kunst, Wissenschaft, Technik, Politik etc.**

Akademisch und literarisch gebildete Lectoren! 45

Vorzügliche Organisation!

46

CONGO

Bestes **Schuhputzmittel**